

**2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Wasserlosen (GS-EWS)**
vom 13.12.2011; zuletzt geändert am 24.01.2019
für die Entwässerungsanlage Kaisten – Rütschenhausen - Schwemmelsbach

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde folgende
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage
Kaisten – Rütschenhausen - Schwemmelsbach.

2. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – EWS –

§ 1

Der § 3 Abs. 5 erhält nachfolgende Fassung:

(5) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wasserlosen, den 24.07.2020

Gößmann,
Erster Bürgermeister